



Liebe Besucher,

aufgrund der Coronaverordnung vom 27.03.2021 in der ab 19.04.2021 gültigen Fassung gelten folgende Regelungen im Wohnheim St. Johann

- Es dürfen 2 Personen je Bewohner*gleichzeitig zu Besuch kommen.
- Insgesamt dürfen momentan 3 Besucher*innen pro Tag kommen, die sich abwechseln können.
- Besuche von Ärzten, Therapeuten, Ehrenamtlichen und anderen Dienstleistern gelten nicht als Besuch von Angehörigen.

UND

- Wenn Sie einen Schnelltest mit negativen SARS-Cov 2 Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) haben. Wir empfehlen Ihnen dazu die öffentlichen Testeinrichtungen. Füllen Sie bitte beim Einlassdienst ein Formular mit Ihrer Unterschrift aus.

ODER

- Sie haben die Möglichkeit, einen Schnelltest in der Einrichtung zu machen. Dazu bieten wir folgende Zeiten an:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Freitag	Samstag	Sonntag
13.00-14.45	12.00-14.00	12.00-14.00	12.00-14.00	13.00-14.30	13.00-14.30

Allgemein gilt:

Auch wenn Sie täglich die Einrichtung besuchen, benötigen wir das ausgefüllte Formular mit Unterschrift über die Bestätigung eines gültigen negativen SARS-Cov2- Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden). Das Formular geben Sie bitte am Empfang ab.

- Nach Betreten des Hauses **desinfizieren Sie sich bitte Ihre Hände**
- In der gesamten Einrichtung gilt **eine FFP 2-Masken-Pflicht. Tragen Sie die Maske während des gesamten Aufenthaltes im Haus.**
- Aufenthalt im Zimmer:
Bei **geimpften Bewohner*innen** darf die Maske im Zimmer abgenommen werden.
Bei **nicht** geimpften Bewohner*innen gilt weiterhin die Maskenpflicht.
- Desinfizieren Sie sich Ihre Hände ebenso zu Ihrem Schutz, wenn Sie das Haus verlassen.
Suchen Sie die Räumlichkeit auf dem kürzesten Weg auf. Das Betreten der Dienstzimmer auf den Wohnbereichen, Besuche anderer Bewohner, sowie das Aufsuchen der Wohnküche zur Beschaffung von Getränken sind nicht gestattet.
- Spaziergänge außer Haus sind möglich, die Bewohner müssen nach Wiederkehr die Hände desinfizieren. Für den Transfer (Aufzug usw.) und das Durchqueren des Eingangsbereiches sollten die Bewohner eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, da hier der Mindestabstand zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
- Halten Sie Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

L.Palmisciano

Einrichtungsleitung